

A N T R A G

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Heike Sudmann, David Stoop, Xenija Melnik-Üzüml, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Marco Hosemann, Kay Jäger, Marie Kleinert, Hila Latifi, Jan Libbertz, Thomas Meyer, Dr. Sabine Ritter und Martin Wolter
(Fraktion Die Linke)**

**Betr.: Tierschutz stärken – Schluss mit Wildtierdarbietungen in Zirkussen
auch in Hamburg!**

*Mal etwas offensiver, mal eher zaghaft: In den rot-grünen Koalitionsverträgen der Jahre 2015, 2020 und 2025 distanzierte sich die Koalition von Zirkusgastspielen, bei denen Wildtiere präsentiert werden. Leider blieb es bislang bei Absichtserklärungen. Die damit verbundenen Bundesratsinitiativen sind wiederholt gescheitert, zuletzt 2021 an der Ablehnung eines Verordnungsentwurfs, der vielen Tierschützer*innen ohnehin nicht weit genug ging. Bereits 2003, 2011 und 2016 hatte der Bundesrat die Bundesregierung mit deutlicher Mehrheit aufgefordert, ein Wildtierverbot im Zirkus zu erarbeiten, dreimal ohne Ergebnis. Nach wie vor finden also Zirkusgastspiele mit Wildtieren in der FHH statt. Prominentes Beispiel ist der Circus Krone, der vom 17.09. bis 11.10.2026 erneut auf dem Heiligengeistfeld gastieren und dabei traditionell auch mit Wildtierdressuren werben wird.*

Dass es auch anders geht, beweist seit Jahren erfolgreich zum Beispiel der Circus Roncalli, der ganz bewusst auf den Einsatz von Wildtieren verzichtet und sein Publikum stattdessen mit Artistik, Illusionen und Hologrammen begeistert, wirtschaftlich und künstlerisch mit großem Erfolg. Es geht also auch ohne Wildtiere im Zirkus, ohne dass die Faszination der Manege verloren geht. Es geht aber auch, dass Hamburg hinsichtlich der Tierpräsentationen aktiv wird, ohne auf eine mögliche bundespolitische Initiative bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zu warten. Die Bundesrepublik zählt beim Verbot von Wildtierpräsentationen im Zirkus zu den europäischen Schlusslichtern, während 30 europäische Länder bereits Verbote oder Einschränkungen erlassen haben. Längst haben über 100 deutsche Städte und Kommunen, darunter Köln, München, Düsseldorf, Stuttgart oder Leipzig auf kommunaler Ebene Regelungen geschaffen, die Zirkusgastspielen mit Wildtieren zumindest auf öffentlichen Flächen einen Riegel vorschieben. Diese Städte stützen sich dabei auf ihr Recht, die

Nutzung eigener Flächen zu regeln und begründen ihr Vorgehen mit Tierschutz- und Gefahrenabwehrerwägungen.

Fraglich bleibt daher, warum das anachronistische Vorführen von Wildtieren in Hamburg immer noch auf stadteigenen Flächen durchgeführt werden kann, während andere deutsche Städte und Kommunen längst eigene Wege gefunden haben, ihre öffentlichen Flächen entsprechenden Gastspielen zu entziehen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert

1. zu definieren, welche Arten als Wildtiere im Sinne dieses Beschlusses gelten. Dabei orientiert sich die Definition an der Positivliste anderer Kommunen bzw. an der Entschließung des Bundesrates vom 25.11.2011 (BR-Drucksache 565/11) sowie den "Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Sie umfasst mindestens: Elefanten, Groß- und Raubkatzen (u.a. Löwen, Tiger), Bären, Primaten, Nashörner, Flusspferde, Giraffen, Zebras, Kängurus, Robben, Riesenschlangen, Krokodile sowie Wildformen von Wiederkäuern und pferdeartigen Tieren,
2. Regelungen zu schaffen, die Zirkusgastspiele mit Wildtierpräsentationen auf allen städtischen Grundstücken untersagen. Dies umfasst insbesondere
 - a. Flächen der Bezirke, einschließlich des Heiligengeistfelds,
 - b. Grundstücke landeseigener Unternehmen und Gesellschaften (z.B. Stadtreinigung Hamburg, Sprinkenhof, LIG),
 - c. die Aufnahme entsprechender Ausschlussklauseln in künftige Nutzungs-, Pacht- und Gestattungsverträge sowie in einschlägige Sondernutzungssatzungen,
 - d. eine Vertragsstrafenregelung für den Fall von Verstößen gegen bestehende und künftige Nutzungsverträge, orientiert an vergleichbaren kommunalen Regelungen (z.B. 6.000 Euro je Verstoß),
 - e. eine Übergangsregelung für zum Zeitpunkt des Beschlusses bereits vertraglich zugesicherte Gastspiele, damit die Neuregelung rechtssicher und ohne Regressrisiko für die FHH umgesetzt werden kann,

**BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG**

Drucksache **23/
xx.xx.2026**

23. Wahlperiode

3. zu prüfen, inwieweit private Grundstückseigentümer*innen, die Flächen für vergleichbare Zwecke zur Verfügung stellen, über die Neuregelung informiert und für eine freiwillige Selbstverpflichtung gewonnen werden können,
4. der Bürgerschaft bis zum 30.11.2026 zu berichten.